



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bund Naturschutz in Bayern e.V., KG Landsberg am L
Herr Peter Satzger
Von Helfensteingasse 414
86899 Landsberg

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
53g-U4437.3-2009/50-2

Telefon +49 (89) 9214-00

München
01.03.2010

Europäische Wasserrahmenrichtlinie; Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für Bayern
Beantwortung Ihrer Stellungnahme

Anlage:
Antwortdokument zu Stellungnahme Nr. 3277

Sehr geehrter Herr Satzger,

Sie haben im Sommer 2009 im Rahmen der öffentlichen Anhörung eine Stellungnahme zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme abgegeben. Wir bedanken uns für Ihre Anregungen, die wir geprüft und bewertet haben. In der Anlage zu diesem Schreiben haben wir die Antworten der Verwaltung auf Ihre Hinweise, Forderungen oder Statements zusammengestellt.

Die Anhörung hat in Bayern ein großes Echo mit einer sehr hohen Zahl an Stellungnahmen hervorgerufen. Zu deren Erfassung, Auswertung und Beantwortung war der Einsatz eines EDV-gestützten Verfahrens erforderlich. Beiliegendes Dokument ist Ergebnis eines teilweise automatisierten Prozesses. Insofern bitten wir mögliche geringfügige Übertragungsfehler bei der manuellen oder mittels Texterkennungsprogramm durchgeführten Aufnahme der Texte aus Stellungnahmen zu entschuldigen. Wegen der sehr unterschiedlichen Themen und Inhalte von Anregungen war zudem eine Bearbeitung durch verschiedene Stellen innerhalb der bayerischen Verwaltung notwendig. So haben an den Antworten nicht nur die verschiedenen Stellen der Wasserwirtschaftsverwaltung (Wasserwirtschaftsämter, Regierungen, Landesamt für Umwelt, Umweltministerium) mitgewirkt, son-

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

dem vor allem auch die der Landwirtschaftsverwaltung. Diese Antwortbeiträge der einzelnen Fachstellen wurden dann automatisiert zusammengesetzt. Durch diese Vorgehensweise kann es zu einer Aneinanderreihung von Teil-Antworten kommen, die nicht genau der Reihenfolge Ihrer einzelnen Anregungen entspricht. Wir bitten auch hier um Ihr Verständnis. Im Sinne der Transparenz wird bei jeder Teil-Antwort angegeben, von welcher Stelle der Beitrag stammt.

Fortschreibungen von Bewirtschaftungsplänen und/oder Maßnahmenprogrammen waren teils durch Anregungen aus der Anhörung veranlasst, darüber hinaus aber auch aufgrund z. B. zusätzlicher Bewertungsergebnisse oder notwendig erachteter Präzisierungen von dargestellten Sachverhalten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die endgültigen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die sowohl im Internet als auch bei den Regierungen und Wasserwirtschaftsämtern eingesehen werden können. Für die großen Flussgebiete in Bayern (Donau und Rhein) werden in den Anhängen 9.4 und 9.5 der Bewirtschaftungspläne Zusammenfassungen der Änderungen wiedergegeben.

Soweit Anregungen einen konkreten Bezug zur ortsbezogenen Maßnahmenumsetzung oder zu über die Wasserrahmenrichtlinie hinausgehenden Themen besitzen, finden diese, soweit einschlägig, sinnvoll und möglich, Berücksichtigung in der kommenden Phase der Detailplanung und Maßnahmenumsetzung sowie im sonstigen wasserwirtschaftlichen Handeln und wasserrechtlichen Vollzug. Bei allen Belangen, die die Wasserwirtschaft berühren, ist das lokale Wasserwirtschaftsamt wie bisher Ihr Ansprechpartner vor Ort.

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme und die in den Antworten auf Stellungnahmen enthaltenen Aussagen grundsätzlich auf dem zum Zeitpunkt Ende 2009 gültigen Rechtsstand basieren.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel des guten Zustands für alle Gewässer ist unser aller Anliegen. Wir betrachten deshalb auch die Öffentlichkeitsbeteiligung als ein Kernelement bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Information und Einbindung der Maßnahmenträger wie auch der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen der anstehenden Umsetzungsphase der Maßnahmenprogramme zielgerichtet auch vor Ort weitergeführt werden. Wir bedanken uns für Ihr Engagement und bitten Sie, sich auch künftig am Prozess der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu beteiligen und an der kontinuierlichen Verbesserung unserer Gewässer zum Wohle Aller mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MDgt. Dr.-Ing. Martin Grambow
Leiter der Abteilung "Wasserwirtschaft"

Anlage - Antwortdokument zu Stellungnahme Nr. 3277

1. Allgemeine Angaben

Name: Herr Peter Satzger
Verband / Institution: Bund Naturschutz in Bayern e.V., KG Landsberg am L

2. Bewirtschaftsplan

Flussgebiete: Donau

Ihre Stellungnahme zu "BP 2: Zusammenfassung der signifikanten Belastungen auf den Zustand von Oberflächengewässern und Grundwasser"

An einigen Bächen im Landkreis Landsberg am Lech ist ein hoher Nährstoffeintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung der umgebenden Wiesen festzustellen. Es sind dies vor allem Wiesbach (IL 379), Windach (IS260) und Rottbach (IL373) und Paar (AP033). Für Windach und Rottbach räumt auch das WWA eine Nährstoffbelastung der Bäche ein.

Aus einer schriftlichen Mitteilung des WWA WM: „An der Windach spielt die Landnutzung in ihrer Gesamtheit sicher eine wesentliche Rolle, diese Rolle hat nach Durchführung der abwassertechnischen Sanierungsmaßnahmen im Windachtal in Relation zu den anderen Belastungsquellen zugenommen. Eine Detailanalyse der verschiedenen Belastungsquellen ist sehr aufwendig, sie konnte daher bisher nicht durchgeführt werden.“

„Als eine der wesentlichen Ursachen für die Nährstoffbelastung des Rottbaches ist sicher die landwirtschaftliche Nutzung anzusehen, allerdings ist die Belastung vor Einleitung der Kläranlage nach unseren Messungen deutlich geringer als danach, d.h. die Belastung aus der Kläranlage spielt für den unteren Abschnitt derzeit die Hauptrolle.“

Es ist auch bekannt, dass die Wasserqualität der Windach nach der Einleitung von der Kläranlage Eching aufgrund des Verdünnungseffektes besser ist. Dies ist ein eindeutiger Beweis, dass vorher die Qualität nicht i. O. war. Entsprechende Daten müssten bei der Kläranlage vorliegen. Wir beantragen hiermit die Überlassung dieser Daten an den BN.

Auch dem WWA ist dies bekannt, siehe Auszug aus E-Mail Frau Dr. Lenhart WWA WM.

Auch der Ammersee (ISS01) ist von diffusen Einträgen betroffen:

Aus dem Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung geht eindeutig hervor, dass durch landwirtschaftliche und andere Einträge der Ammersee belastet ist. Er hat aus diesem Grund die Ökologische Zustandsklasse 2 anstatt 1 (s. Anhang).

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Zu IS260 Windach:

Die Behauptung, dass die Wasserqualität der Windach nach der Einleitung aus der Kläranlage Eching aufgrund des Verdünnungseffektes besser ist als oberhalb der Kläranlage, trifft nach den Befunden des WWA Weilheim nicht zu. Die entsprechenden Gewässerdaten können ggf. zur Verfügung gestellt werden. Daten der Kläranlage sind beim Betreiber zu erfragen.

Zu ISS01 Ammersee:

Die ökologische Zustandsklasse 2 entspricht dem "guten Zustand" und weist damit auf eine insgesamt mäßige Belastung hin. Damit zeigt der Ammersee definitionsgemäß nur geringe anthropogene Abweichungen der Werte für die biologischen Qualitätskomponenten von den Referenzbedingungen (Zustandsklasse 1, "sehr guter Zustand").

Die Badegewässerprofile gem. § 6 der Bayer. Badegewässerverordnung beziehen sich auf das unmittelbare Umfeld der jeweiligen Badestellen. Dort sind stellenweise Einflüsse diffuser oder punktueller Belastungen vorhanden, die in die Gesamtbewertung eingehen, sich allerdings nicht entscheidend auswirken.

Ihre Stellungnahme zu "BP 3: Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete"

Ammersee (ISS01)

Die Schutzgebietsgrenze im Bereich der Mündung der Neuen Ammer ist aufgrund der eingetretenen Verlandung im Bereich des Fischener Winkels nicht mehr situationsgerecht. Zur Vermeidung von Störungen der Brut- und Nahrungshabitate der dort lebenden

Wasservogel und zur Sicherung der Laichplätze ist eine Verlegung der Grenze nach Norden hin dringend geboten.

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die Veränderung von Schutzgebietsgrenzen ist nicht Gegenstand der WRRL.

Ihre Stellungnahme zu "BP 4: Untersuchungsprogramme und Zustand der Gewässer"

Messstellen:

Wielen-/ Rottbach (IL 373): Obwohl Rott- und Wielenbach zwei getrennte Bachsysteme sind und am Rottbach Probleme mit der Wasserqualität viel wahrscheinlicher sind als am überwiegend durch Wald und Extensivwiesen fließenden Wielenbach, gibt es am Rottbach keine eigene Messstelle. Wir fordern daher eine zusätzliche Messstelle am Rottbach. Diese sollte unterhalb des Engelsrieder Sees liegen, da aus diesem Bereich Probleme mit der Wasserqualität bekannt sind. (s.a. LRA LL, Bemerkungen zur Badesaison 2007).

Am Verlorenen Bach (IL 446) sollte unserer Meinung nach die Messstelle auf eine Stelle unterhalb der möglichen Eintragsquellen Kläranlage Weil und Bergbau Adelshausen (wird nach Abbau verfüllt) liegen.

Da es sich im Landkreis vor allem um Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft handelt, sollten die Messzeitpunkte so gelegt werden, dass auch Spitzen erfasst werden. Insbesondere sollten Spitzen nach Starkregen erfasst werden.

Ökologischer Zustand:

Den Ökologischen Zustand des Wiesbachs (IL 379), bisher mit „unklar“ angegeben, würden wir als unbefriedigend bezeichnen.

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Zu IL373 Wielen-/Rottbach:

Nach den Vorgaben zur Auswahl der Monitoringmessstellen können zwei Bachsysteme bei gleichem Gewässertyp zu einem OWK zusammengefasst werden. Dies trifft für den Wielen- und Rottbach zu (beide Typ 3.1)

Es ist vorgesehen, eine Messstelle am Rottbach (Verdichtungsmessnetz) nach den Vorgaben der WRRL zu untersuchen. Die Messstelle liegt oberhalb der Mündung in den Lech, d.h. sowohl unterhalb des Engelsrieder Sees als auch u.h. der Ortschaft Rott (also auch u.h. der Kläranlage), sie fasst somit alle Belastungen zusammen. Soweit aufgrund neuer Monitoringergebnisse weitere Maßnahmen erforderlich sind, werden diese im Zuge der Fortschreibung der Maßnahmenprogramme berücksichtigt.

Zu IL446 Verlorener Bach:

Die derzeitige Monitoring-Messstelle liegt im Bereich Prittriching, d.h. sie repräsentiert alle bis dort vorhandenen Eintragsquellen, also auch die genannten Kläranlagen. Die für die ökologische Bewertung nach WRRL maßgeblichen Organismen sind Indikatoren für die Gewässerbelastung, sie integrieren sie und zeigen damit auch Spitzenbelastungen an.

Zu IL379 Wiesbach:

Die Ergebnisse des Monitorings ergaben für das Makrozoobenthos den guten Zustand (ÖZK 2), ebenso für die Biokomponente Makrophyten/Phytobenthos. Die Gesamtbewertung "unklar" ergab sich aufgrund der damals noch nicht vorhandenen Fischergebnisse. Da die Qualitätskomponente "Fischfauna" mit "mäßig" bewertet wurde, ergibt sich für den Wasserkörper ein "mäßiger" ökologischer Zustand.

Ihre Stellungnahme zu "BP 6: Ökonomische Analyse"

Es ist unbedingt auch im Bereich der Landwirtschaft das Verursacher Prinzip anzuwenden. Gerade im Landkreis Landsberg stellt die Landwirtschaft einen massiven Verursacher von Nährstoffeinträgen dar. Zur Entlasten der Landwirte sollten jedoch die Ausgleichs- und Kompensationszahlungen erweitert und aufgestockt werden. Die Bürokratie bzgl. solcher Maßnahmen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen, so dass die Bereitschaft von Landwirten solche Zahlen in Anspruch zu nehmen sinkt, wie wir aus vielen

Gesprächen mit Landwirten wissen. Wir beantragen daher eine massive Vereinfachung der Beantragung und Auszahlung dieser Maßnahmen.

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Um auch Landwirten die Teilnahme am KULAP zu ermöglichen, die nicht auf allen Flächen Maßnahmen umsetzen wollen und können, gibt es einzelflächenbezogene Maßnahmen, die dem Gewässerschutz dienlich sind.

Ein Abrücken von der fünfjährigen Laufzeit ist nicht möglich, da es sich hierbei um eine zentrale Forderung der EU handelt. Zudem entfalten verschiedene Agrarumweltmaßnahmen ihre volle Wirksamkeit erst bei mehrjähriger Umsetzung.

Ihre Stellungnahme zu "BP 7: Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme"

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Regierung von Oberbayern

Antworten auf Stellungnahmen des Landesverbandes sehen Sie bitte dort ein.

Ihre Stellungnahme zu "BP 8: Detailliertere Programme"

Wir fordern die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten für alle Gewässer 3. Ordnung im Landkreis.

Moore:

Bei den Mooren ist eine Wiedervernässung notwendig, insbesondere bei den Mooren, die nach dem Bayerischen Moorentwicklungs-konzept (MEK, siehe LFU 2003 mit Dringlichkeitsstufe 1-3 festgelegt wurden. Im LKR LL sind dies: Liste A, Nr. 17: Tanner Filz (Moorverbund Issinger Endmoräne, Gde. Issing. Bildet mit Nr. 18 und weiteren Mooren wie Filzwiesen und Blindseefilz eine Entwicklungseinheit.: Liste A, Nr 18: Obere Filze (Moorverbund Issinger Endmoräne, Gde. Issing. Bildet mit Tannerfilze und weiteren Mooren (Blindseefilze, Filzwiesen) eine Entwicklungseinheit. Liste B, Nr. 10: Ampermoos (Lkr LL, STA, FFB, Gde. Inning, Greifenberg, Kottgeisering, Türkenfeld, Liste B Nr. 19: Rotter Mooregebiet (Moorverbund Lechrain, Breites Moos, Wasenmoos, Abgebrannter Filz, Pfaffenbühlfilz, Rottbach-Niederung Gde. Rott

Quellen:

Da typische Quellarten wie z.B. die Helm-Azur-Jungfer, bayerische Quellschnecke und Bayr. Löffelkraut, die teilweise auch Anhang II Arten der FFH-Richtlinie sind, möglicherweise an den Quellen im Landkreis LL vorkommen, sind insbesondere in den FFH- und SPA Gebieten im Landkreis Landsberg, die überwiegend mit den Wasserkörpern zusammenhängen, entsprechende Kartierungen sowie gegebenenfalls Schutzmaßnahmen notwendig.

Das ABSP für den Landkreis LL formuliert zahlreiche Entwicklungsziele, die bisher leider kaum umgesetzt werden.

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Lediglich in der Gemeinde Geltendorf gibt es seit 2004 einen Gewässerentwicklungsplan. Für den Schorenbach in der Gemeinde Igling existiert ebenfalls ein Gewässerentwicklungsplan. Das Wasserwirtschaftsamt ermuntert alle Kommunen Gewässerentwicklungskonzepte für die Gewässer III. Ord. zu erarbeiten. Um die ganzheitliche Gewässerentwicklung zu fördern wird für gemeindeübergreifende Einzugsgebiete dringend empfohlen, dass die Kommunen bereits bei der Planung sehr eng zusammen arbeiten.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die Wiedervernässung von Mooren kann nur dann Gegenstand der Maßnahmenplanung der WRRL sein, wenn es sich um Natura2000-Gebiete handelt, die in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit Oberflächenwasserkörpern stehen und Maßnahmen an diesen notwendig sind, um den günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten. Basis ist ein Natura2000-Managementplan. Darüber hinaus erfolgt die Umsetzung des MEK im naturschutzfachlichen Vollzug im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten.

Für Quellen gilt sinngemäß das Gleiche; es ist nicht Aufgabe der WRRL, möglicherweise vorkommende FFH-Arten zu suchen.

Ihre Stellungnahme zu "BP 10: Zuständige Behörden"

Alle Anfragen an das WWA WM wurden schnell und freundlich beantwortet, wir erhielten jedoch nicht auf alle Fragen eine befriedigende Antwort.

Antwort(en)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Alle an das WWA Weilheim gestellten Fragen wurden nach Möglichkeit beantwortet; dass die Antworten nicht immer befriedigend waren, ist uns neu, und bezieht sich möglicherweise auf fachliche Inhalte, bei denen der Fragesteller eine andere Antwort erwartet hatte.

Ihre Stellungnahme zu "BP 11: Anlaufstellen für die Beschaffung der Hintergrunddokumente und -Informationen"

Es fehlen die Begründungen für die Einstufungen im Internet.

Es sollten alle Messdaten aus den Messstellen im Internet regelmäßig veröffentlicht werden. Die Messdaten wurden auf Anfrage am WWA Weilheim nicht zur Verfügung gestellt.

Die ABSP für den Landkreis LL sollte in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden.

Antwort(en)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Alle an das WWA gestellten Anfragen wurden nach Möglichkeit beantwortet (s. Antwort zu BP 11); es wurde auf die im Internet vorhandenen Daten verwiesen. Eine detaillierte Einzeldatenübermittlung war nicht angefragt, sie wäre auch aufgrund des geforderten Umfangs nicht zeitnah zu realisieren gewesen.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Der ABSP-Landkreisband LL liegt noch nicht in digital aufbereiteter Form vor. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Naturschutzbehörde (UNB oder HNB).

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Das Verfahren zur Ermittlung des Zustands der Gewässer wurde im Bewirtschaftungsplan beschrieben. Im ersten Schritt wurden die Ergebnisse der Zustandseinstufungen im Internet veröffentlicht. Es ist vorgesehen, die wichtigsten Daten, die zur Einstufung führten, kurzfristig der Öffentlichkeit auch im Internet zugänglich zu machen (für Fließgewässer bereits geschehen). Diese Informationen stellen die WWA bereits heute auf Anfrage zur Verfügung (Hintergrunddokumente).

Inwieweit alle Messdaten aller Messstellen regelmäßig im Internet veröffentlicht werden können, ist mittelfristig abzuklären. Bei der Entscheidungsfindung sind neben den tech-nischen Möglichkeiten insbesondere die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen zu berücksichtigen.

3. Maßnahmenprogramm

Regionaler Bezug

Flussgebiet: Donau

Planungsraum: Altmühl-Paar, Iller-Lech, Isar

Grundwasserkörper: IL_IIB1 - Iller-Lech IIB1, IL_IIB3 - Iller-Lech IIB3, IS_IIA1 - Isar IIA1

Flusswasserkörper:

AP033 - Weihergraben, AP038 - obere Paar, IL337 - Lechstaust. 7-23, IL373 - Wielen-/Rottbach, IL379 - Wiesbach, IL424 - Singold, IL426 - Singold, mittlere und Röthenbach, IL446 - Verlorener Bach, IS217 - Amper, IS244 - Zuläufe Ammersee, IS260 - Windach

Seewasserkörper: ISS01 - Ammersee

Regierungsbezirk: Oberbayern

Sonstige:

Alle in das Ammerseebecken mündende Bäche, insbesondere:

○ Hottenbach / Fahrmannsbach im Norden Uttings,

○ der Mühlbach, der durch den Ortskern von Utting fließt,

○ der Kittenbach, der durch den Ortsteil Holzhausen fließt und

○ der Kreutbach, im Süden von Holzhausen

Wir schlagen vor, diese Bäche mit dem FWK Zuläufe Ammersee (IS244) zusammenzufassen.

Alle in den Lech mündenden Bäche, insbesondere Bach in Teufelsküche südlich Landsbergs

Ihre Stellungnahme zu "MP 1: Grundlagen"

Einstufung Flusswasserkörper

Der Lech zwischen Staustufe 15 (Wildpark Landsberg) und Kaufering Dorf (erfasst unter IL 337) ist nicht verbaut und sollte daher (wie die Litzauer Schleife) als eigener Flusswasserkörper mit der Einstufung „nicht erheblich veränderter Flussabschnitt“ gesondert erfasst werden. Hangrutschungen, große fakultativ trockenfallende Kiesbänke, hohe Fließgeschwindigkeit, kein oder kaum Sediment; das Vorkommen von Wasseramsel und Gebirgsstelze sowie brütende Eisvögel können als Zeiger für einen nicht erheblich veränderten Flussabschnitt gelten. In einem Schreiben des WWA an Herrn Satzger wird die Zusammenfassung der Bereiche von Staustufe 7-23 damit begründet, dass sich der Schwellbetrieb auch in den naturnäheren Bereichen bemerkbar macht. Wir sind der Ansicht, dass in diesem Fall doch der zunächst als Versuch angelegte und dann verlängerte Schwellbetrieb noch einmal überprüft werden müsste anstatt die Einstufung aus diesem Grunde auf der gesamten Länge als erheblich veränderter Wasserkörper einzustufen.

Die Einstufung folgender Gewässer als „nicht erheblich verändert“ wird von uns bestätigt:

Wiesbach (IL379), Singold (IL424), Mittlere Sinnold und Röthenbach (IL426), Rottbach (IL373), obere Paar (AP038), Verlorener Bach (IL446), Weihergraben (AP0033), Amper (IS217), Windach (IS260), Zuläufe Ammersee (IS244)

Antwort(en)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Zu IL337 Lech St.7-23:

Aufgrund der geringen Länge (< 5km) wurde der freifließende Abschnitt des Lech von Landsberg (Karolinenbrücke) bis zur Stauwurzel der Stufe 18 nicht als eigener OWK ausgewiesen, zumal sich dort der Kraftwerksbetrieb einschl. des Schwellbetriebs der oberhalb gelegenen Staustufen (2-15) deutlich auswirkt. Maßnahmen zur Verbesserung des ökol. Zustands sind nur eingeschränkt möglich, und im Maßnahmenprogramm enthalten.

Die Ausweisung von Gewässern als "erheblich verändert" richtet sich generell nach den dafür in der Richtlinie und den CIS-Dokumenten festgelegten Bedingungen. Die Einstufung als HMWB ist nach den entsprechenden Vorgaben erfolgt und gerechtfertigt.

Der Schwellbetrieb in den Stufen 2-15 ist wasserrechtlich genehmigt und kann daher allenfalls modifiziert werden (s. MP)

Ihre Stellungnahme zu "MP 2: Grundlegende Maßnahmen"

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Regierung von Oberbayern

Antworten auf die Stellungnahme des Landesverbandes sehen Sie bitte dort ein.

Ihre Stellungnahme zu "MP 3: Ergänzende Maßnahmen"

Lech Staustufe 7-23 (IL337): Alle aufgeführten Maßnahmen werden nachdrücklich unterstützt und sollten zeitnah in Angriff genommen werden, um die Zielerreichung bis 2015 zu ermöglichen. Insbesondere der Einbringung von Kies in die Fließbereiche unterhalb der Stauwehre sollte großes Augenmerk gewidmet werden.

Wir weisen auch darauf hin, dass für den Lech auch Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung in seinem Einzugsbereich von Bedeutung sind. Ein hoher Nährstoffeintrag aus den einmündenden Bächen ist regelmäßig an verstärktem Algenbewuchs und Schaumkronen auf der Wasseroberfläche zu erkennen. Beispielhaft zeigt ein Bild im Anhang „Lech“ deutlich den massiven Nährstoffeintrag durch den Bach in der Teufelsküchenschlucht südlich von Landsberg. Der Bach hat ein großes Einzugsgebiet bis Stoffen. Nährstoffeinträge können nur aus der in diesem Bereich sehr intensiv betriebenen Landwirtschaft kommen, da es weder Einleitungen noch einen eintrag durch eine Kläranlage gibt.

Aus unserer Sicht reicht es nicht, den Schwellbetrieb zu modifizieren (vorgeschlagene Maßnahme), er sollte wieder abgeschafft werden.

Wiesbach (IL379): In Leeder sollten die beiden Quellbäche wieder an die Oberfläche geholt werden (Bachverrohrung öffnen). In Unterdießen könnte unter Beibehaltung des Laufbettes die Vermauerung rückgebaut werden. Um den Nährstoffeintrag am Wiesbach zu minimieren, schlagen wir Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung vor. Insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen (GL1-21), eine Begrenzung der Gülleaufbringung (GL2-6) und ausreichender Abstand von Gewässern (GL2-16). Besonders im Bereich der sehr schmalen Quellbäche sollten geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Nährstoffeintrags vorgenommen werden.

Singold (IL424): Wir begrüßen die vorgeschlagenen hydromorphologischen Maßnahmen und die umfangreichen Maßnahmen zur

Gewässer schonenden Landbewirtschaftung. Sie sollten zügig in die Tat umgesetzt werden.

Wir möchten anmerken, dass auf Großbauvorhaben in Gewässernähe, wie ein angedachtes Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Igling, verzichtet werden sollte. Jedoch sollten im Maßnahmenkatalog noch Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts vorgeschlagen werden wie zum Beispiel das Fördern des natürlichen Rückhalts und des Wasserhaushalts in der Aue. Wir möchten auch eine stärkere Versickerung der Oberflächenwasser in den anliegenden Gemeinden als weitere Maßnahme zur Förderung des Regenrückhalts vorschlagen. Es sollte zudem versucht werden, die Drainage an besonders sensiblen Bereichen in Bachnähe wieder zu schließen, um Hochwasser zu bremsen (GL4-2). Hierzu sollte ein Konzept erarbeitet werden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung sollten zügig ausreichend Fördermittel bereitgestellt werden..

Rottbach (IL373): Im Engelsrieder See, in den der Rottbach fließt, sind regelmäßig Meldungen über hohe Belastungen durch Eutrophierung bekannt (siehe LRA Landsberg), die auf hohe Nährstoffeinträge im Einzugsgebiet zurückzuführen sind. Dem Bund Naturschutz liegen nahezu jährlich Meldungen vor, dass nach landwirtschaftlicher Ausbringung von Gülle bis an den Seerand, erhebliche Eutrophierung und Verunreinigung des Sees auftreten (siehe Bilder im Anhang). Das Landratsamt schreitet trotz Aufforderung durch Bürger nicht ein. Wir unterstützen daher die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Kläranlagen, fordern jedoch die Festschreibung zusätzlicher Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung. Im Bereich Lüßgraben (Zufluss zum Rottbach) werden immer noch Entwässerungsgräben begradigt und ausgebagert, gerade auch im Hinblick auf die angrenzenden FFH-Gebiete sollte stattdessen ein Rückbau von Entwässerungseinrichtungen / Drainageleitungen (GL4-2) vorgesehen werden.

Verlorener Bach (IL446): Folgende Maßnahmen sollten unserer Ansicht nach aufgeführt werden: Wehr / Stauanlagen rückbauen. Am einmündenden Mühlbach: Optimierung der Gewässerunterhaltung (durch Ausbaggern wurde das Profil zum V-Profil verändert.

Amper (IS217): Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen fordern wir die Aufnahme von Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung zur Verminderung landwirtschaftlicher Einträge. Die vorgeschlagene Maßnahme HM 52 versteht sich ja auch ergänzend zu Maßnahmen der Landwirtschaft.

Windach (IS260): Vom Windachspeicher gibt es regelmäßig Meldungen über hohe Belastungen durch Eutrophierung und Bakterien (siehe LRA Landsberg, Gesundheitsamt), die auf die hohen diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft im Einzugsgebiet zurückzuführen sind. Aus dem Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung geht eindeutig hervor, dass durch diffuse landwirtschaftliche und andere Einträge der Windachspeicher eutroph ist. Aus einem Foto im Anhang ist zu ersehen, dass bei Starkregen im Beuererbach durch die starken Ausschwemmung von Nährstoffen Schaumkronen entstehen. Dies ist eine klarer Hinweis auf diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Ebenso ist auf einem Foto im Anhang zu erkennen, dass Mist bzw Grünabfälle direkt am Rand oder im FFH-ebiet gelagert werden. Die nitrophile Vegetation zeigt die Nährstoffausschwemmungen.

Es sollten daher unbedingt Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden. U. a. die Anlage von Gewässerrandstreifen (GL1-21), eine Begrenzung der Gülleaufbringung (GL2-6) und ausreichender Abstand von Gewässern (GL2-16).

Zuläufe Ammersee (IS244):

Dießen: Der einzige Wasserfall im Bereich einer Flinzstufe im Gebiet Ammersee West am Tiefenbach an der Hochbruck (Probst Herkulan Karg Straße) muss renaturiert werden. Die Betonverkleidung zerstört ein durch den Tiefenbach geschaffenes einmaliges Geotop. In der Tiefenbachstraße sollte der Bach vom Marienplatz stromaufwärts, soweit er durch eine begrünte Betondecke verborgen ist, zur Belebung des Ortsbildes in der Fischerei wieder geöffnet werden .

Fischen: Der Auwaldrest an der Alten Ammer (s. Anlage) ist auf Dauer zu erhalten.

Ammersee (ISS01):

Aus dem Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung geht eindeutig hervor, dass durch landwirtschaftliche und andere Einträge der Ammersee belastet ist. Er hat aus diesem Grund die Ökologische Zustandsklasse 2 anstatt 1 (siehe Anhang, fehlt). Wir sind daher der Ansicht, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge aus der Landwirtschaft (Gewässer schonende Landbewirtschaftung) in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden müssten. Insbesondere sind auch

derartige Maßnahmen in den Zuflußgewässern 3. Ordnung umzusetzen.

Grundwasser IL IIB1, IL IIB3, IS IIA1:

In den letzten Jahren mussten viele Brunnen im gesamten Landkreis aufgrund hoher Nitratwerte immer tiefer gebohrt werden.

Die für Grundwasserkörper IIB3 vorgeschlagenen Maßnahmen sollten daher auch für die anderen Grundwasserkörper vorgeschlagen werden.

Wir beantragen eine Darstellung der Nitratwerte im Landkreis und eine Dokumentation der Veränderungen der Brunnentiefe innerhalb der letzten 20 Jahre.

Antwort(en)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

zu IL 337 Lech St. 7-23:

Der Schwellbetrieb in den Stufen 2-15 ist wasserrechtlich genehmigt und kann daher allenfalls modifiziert werden (s. MP).

zu IL 379 Wiesbach:

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Maßnahmenplanungen nach Möglichkeit berücksichtigt (noch unvollständige Bewertungsgrundlagen in 2008).

zu IL424 Singold:

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen.

zu IL373 Rottbach:

Die Probleme im Bereich des Engelsrieder Sees sind dem WWA Weilheim bereits seit längerem bekannt; bei Verdacht auf Gewässerunreinigung führt das Wasserwirtschaftsamt im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht entsprechende Untersuchungen durch. Um eine langfristige Verbesserung des Zustands zu erzielen, ist eine weitreichende Extensivierung im Einzugsgebiet erforderlich.

zu IL446 Verlorener Bach:

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit im Zuge der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt (noch unvollständige Bewertungsgrundlagen in 2008).

zu IS244 Zuläufe Ammersee:

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur können im Rahmen der Gewässerunterhaltung oder des Gewässerausbaus in der Praxis umgesetzt werden. Verantwortlich für Planung und Durchführung ist nach dem Bayerischen Wassergesetz der jeweilige Träger der Unterhaltungslast am Gewässer. Die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Gewässer III. Ordnung fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden.

zu ISS01 Ammersee:

s. Antwort zu Stellungnahme BP 2.

zu Grundwasser IL IIB1, IL IIB3, IS IIA1:

Eine Maßnahmenplanung ist nach den derzeitigen Vorgaben nur für IL IIB3 erforderlich, nicht für IL IIB1 und IS IIA1.

Bezüglich der Nitratwerte im Grundwasser wird auf den Nitratbericht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt verwiesen.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Der Bewirtschaftungsplan enthält zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen.

Bei einer ortsgenauen Planung sind die effektivsten Maßnahmen auszuwählen.

Bei Verstößen gegen die gute fachliche Praxis (grundlegende Maßnahmen) sind diese mit genauer Ortsangabe an die für den Vollzug zuständige Stelle zu melden.

Ihre Stellungnahme zu "MP 4: Zusatzmaßnahmen"

Zusätzliche Maßnahmen werden erst ergriffen, wenn grundlegende und ergänzende Maßnahmen nicht ausreichen. Derzeit sind in Bayern keine Zusatzmaßnahmen vorgesehen.

Ihre Stellungnahme zu "MP 5: Maßnahmen zur Vermeidung einer Zunahme der Verschmutzung der Meeresgewässer"

Flächendeckende Reduzierung der Phosphor- und Nitrateinträge, am einfachsten durch Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für mind. 10m breite Grünstreifen beiderseits der Gewässer

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Die Schaffung ausreichender Uferrandstreifen kann zur Reduzierung erhöhter Stoffeinträge beitragen. Diese Maßnahme ist daher auch im Maßnahmenprogramm enthalten. Eine finanzielle Fördermöglichkeit wird durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm geboten.

Ihre Stellungnahme zu "MP 6: Umsetzung der Maßnahmen"

Es sind ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung bereit zu stellen. Insbesondere sind die Programme ABSP sowie für Ausgleichszahlungen an die Landwirte zur tatsächlichen Zielerreichung unbedingt zu erhöhen.

Wir beantragen über die Bereitstellung der Mittel für den Landkreis Landsberg informiert zu werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Umsetzung des ABSP ohne zusätzliche Mittel nicht durchgeführt wird

Es sollte zudem das Personal in den Naturschutzbehörden, Landwirtschafts und Wasserwirtschaftsbehörden mit kundigen Biologen aufgestockt werden, um die Umsetzung der Maßnahmen tatsächlich zu ermöglichen. Auf Rückfrage im WWA Weilheim wurde ein Personalengpass auf diesem Gebiet bestätigt. Der Engpass im LRA Landsberg, Naturschutzbehörde ist vor Ort bekannt.

Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.

Antwort(en)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Die Trägerschaft für die Umsetzung von Maßnahmen und die Übernahme der Kosten hängen von den unterschiedlichen gesetzlichen Zuständigkeiten und Regelungen in den einzelnen Maßnahmenbereichen ab.

Der Freistaat Bayern hat in der Vergangenheit zur Realisierung der Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie bereits erhebliche Haushaltsmittel im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (Landwirtschaftsverwaltung), Naturschutzprogrammen (Naturschutzverwaltung) und der staatlichen Wasserwirtschaft (Wasserwirtschaftsverwaltung) zur Verbesserung der Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie zur Verbesserung der Struktur und der Durchgängigkeit von Oberflächengewässern aufgewendet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Wasserrahmenrichtlinie sollen diese Aufwendungen erhöht werden.

Die Umsetzung staatlicher Maßnahmen und die Beratung weiterer an der Umsetzung beteiligter Träger sind Aufgabe der Wasserwirtschaftsämter sowie der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und erfolgen durch das dort vorhandene Personal. Sofern sich in Bayern regionale Schwerpunkte bei der Umsetzung von Maßnahmen ergeben, wird dies bei der Zuteilung des zur Verfügung stehenden Personals berücksichtigt.

Die Umsetzung des ABSP ist – unabhängig von der Umsetzung der WRRL – eine Aufgabe der Naturschutzverwaltung. Sie erfolgt insbesondere im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms und des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms. Die Bereitstellung eines festen Mittelkontingents für die einzelnen Landkreise ist dabei nicht vorgesehen. Die Förderung richtet sich nach den eingehenden Anträgen und der naturschutzfachlichen Beurteilung durch die jeweils zuständigen unteren bzw. höheren Naturschutzbehörden als Bewilligungsstellen. Nach den bisherigen Erkenntnissen haben die für den Vollzug der Naturschutzprogramme bereitgestellten Mittel ausgereicht, um alle fachlich vordringlichen und begründeten Maßnahmen zu fördern. An den unteren Naturschutzbehörden gibt es jeweils zwei bis drei Landespfleger / Landschaftsarchitekten, die mit Unterstützung der Biologen der höheren Naturschutzbehörden (Botaniker, Zoologen) die im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege anfallenden Fachaufgaben wahrzunehmen.

Der Einsatz von Finanzmitteln und von Personal hängt grundsätzlich von den Haushaltsentscheidungen des Bayerischen Landtags ab.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zusätzliche Berater eingestellt, die die vorhandenen Berater an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. Diese zusätzlichen Berater haben die Aufgabe, die Landwirte vor Ort zu informieren sowie effektive Maßnahmen und Fördermöglichkeiten

zu besprechen.